

## **Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Gestaltung von Stadt-Umland-Räumen**

– zugleich ein Beitrag zur aktuellen Reformdiskussion im Raum Saarbrücken –

Veröffentlicht in LKRZ 2007, S. 86–92

### *Problemaufriss:*

1. Der Raum Saarbrücken ist durch eine dominierende Kernstadt (die Landeshauptstadt Saarbrücken) und kleinere Umlandgemeinden geprägt.
2. Seit der Kommunalreform von 1973/1974 besteht der Stadtverband Saarbrücken, der in vielem einem Landkreis gleicht. Seine Besonderheit liegt darin, dass die Landeshauptstadt Saarbrücken in seinem Gebiet keine kreisfreie Stadt, sondern eine verbandsangehörige Gemeinde bildet.
3. Die politische Kritik am Stadtverband entzündete sich vor allem daran, dass dieser bei kommunalen Aufgaben insbesondere zu den kleineren verbandsangehörigen Gemeinden in Konkurrenz trat. Diese Aufgaben wurden zudem über die Verbandsumlage zulasten der Gemeinden finanziert und kamen in vielen Fällen hauptsächlich der Landeshauptstadt zugute.

### *Zusammenfassung (aktualisiert):*

4. Insbesondere aufgrund des von der saarländischen Landesregierung in Auftrag gegebenen „Hesse-Gutachtens“ steht die Verwaltungsstruktur des Raums Saarbrücken zur Diskussion. Verschiedene Reformmodelle sind denkbar:
5. Nach dem Hesse'schen „Stadtkreismodell“ soll der Stadtverband durch einen gebietskörperschaftlich organisierten Stadtkreis ersetzt werden, der selbst nicht über eigene Verwaltungsstrukturen verfügt. Dies widerspricht insbesondere den verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine eigenverantwortliche und körperschaftseigene Aufgabenerfüllung im Sinne von Art. 28 Abs. 2 GG. Die Verwaltungsspitze mit Doppelfunktion würde gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl verstoßen.
6. Beim „Stadtgemeinschaftsmodell“, einer Art Verwaltungsgemeinschaft ohne das Recht zu Selbstverwaltung, bleibt unklar, welche Einheit die überörtlichen Aufgaben erledigen soll. Wenn sie von der „Stadtgemeinschaft“ wahrgenommen werden sollten, fehlte es an der erforderlichen demokratischen Legitimation.
7. Politisch durchgesetzt hat sich das von der Landesregierung vorgeschlagene und am 21.11.2007 vom Landtag im Verwaltungsstrukturreformgesetz beschlossene „Regionalverbandsmodell“. Dadurch wird zum 1.1.2008 der Stadtverband durch den Regionalverband Saarbrücken ersetzt. Dieser Regionalverband verfügt mit dem Kooperationsrat über ein Organ, das nur mittelbare demokratische Legitimation besitzt und damit den verfassungsrechtlichen Vorgaben widersprechen könnte. Auch im Übrigen erheben sich verfassungsrechtliche Zweifel.